

Ratsarbeit in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Köln

1. Ratsfraktion

Die Fraktion ist eine freiwillige Vereinigung von Ratsmitgliedern nach Maßgabe von § 56 Gemeindeordnung NRW. In kreisfreien Städten muss eine Fraktion aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Die Fraktion wird geführt von der/dem Fraktionsvorsitzenden und dem Fraktionsvorstand, die jeweils von den Fraktionsmitgliedern gewählt werden. Die inhaltliche Koordination innerhalb der Fraktion sowie zwischen Fraktionsvorstand und einfachen Fraktionsmitgliedern findet in Form der regelmäßigen Fraktionssitzungen statt. Die Einzelheiten der Fraktionsarbeit regelt das Fraktionsstatut. Für die vertiefte fachliche Arbeit gibt es Facharbeitskreise. Für die inhaltliche Unterstützung, die Organisation der Ratsarbeit und die Koordination mit der Verwaltung und anderen Fraktionen beschäftigt die Fraktion eine(n) hauptamtlichen Geschäftsführer(in), mehrere FachreferentInnen und SekretärInnen für den Bürobetrieb.

2. Definition und Wahl der Mitglieder des Rates (MdR)

Der Rat besteht aus den nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes gewählten Ratsmitgliedern und dem (Ober-)Bürgermeister. Die Partei stellt im Vorfeld der Wahl eine sogenannte Reserveliste mit den Kandidatinnen und Kandidaten auf. Außerdem wird für jeden Wahlkreis eine Kandidatin oder ein Kandidat benannt. Die Hälfte der Mandate wird über die Liste vergeben, die andere Hälfte über die Direktmandate.

Neben den gesetzlichen Anforderungen gibt es bei den GRÜNEN keine weiteren formalen Anforderungen an mögliche Kandidatinnen und Kandidaten.

3. Aufgaben der Ratsmitglieder

Die wesentlichen Aufgaben von Ratsmitgliedern lassen sich unter den folgenden Überschriften zusammenfassen:

Inhalte aufgreifen und entwickeln und Beschlüsse vorbereiten

Die Inhalte des von der Partei im Vorfeld einer Kommunalwahl aufgestellten Wahlprogramms und ggf. auch die in einem Vertrag festgehaltenen Vereinbarungen mit einem Koalitions- oder Kooperationspartner stellen eine wichtige inhaltliche Grundlage der Ratsarbeit dar. Die eigenen politischen Initiativen in Form von Anfragen und Anträgen in den Fachausschüssen und im Rat bauen in der Regel auf den dort festgelegten Leitlinien und konkreten Zielen auf. Dazu kommen noch diverse Inhalte, die sich z.B. aus aktuellen gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Entwicklungen, durch geänderte rechtliche Rahmenbedingungen oder aufgrund von Initiativen aus der Verwaltung ergeben. Auch mit diesen teilweise überraschend auftauchenden Inhalten müssen sich die Ratsmitglieder beschäftigen und sich politisch dazu positionieren. Eine inhaltlich erfolgreiche Arbeit im Sinne der eigenen Ziele ist praktisch nur möglich mit einem hohen Maß an Eigeninitiative. Es reicht nicht aus, sich nur reaktiv mit den von der Verwaltung vorgelegten Inhalten und Vorschlägen zu befassen.

Praktische politische Arbeit der Ratsfraktion

Je größer die Ratsfraktion ist (aktuelle Fraktion in Köln: 20 Personen), desto stärker ist eine stark arbeitsteilige und spezialisierte Arbeitsweise der Fraktion sowohl möglich als auch erforderlich. Das einzelne Ratsmitglied beschäftigt sich dementsprechend in der Regel vertieft mit ein bis zwei politischen Hauptfeldern, während es in den übrigen Bereichen nur in geringerem Maße informiert und involviert

ist. Für die wichtigsten Themen gibt es jeweils fachpolitische Sprecherinnen oder Sprecher, die die Arbeit in diesen Bereichen koordinieren und das Fachthema gleichzeitig nach außen vertreten.

Das "Kerngeschäft" der Ratsarbeit sind die Rats- und Ausschusssitzungen. Jedes Ratsmitglied ist in durchschnittlich zwei Fachausschüssen vertreten, die etwa einmal monatlich tagen. Manche Ausschüsse bilden noch stärker spezialisierte Unterausschüsse. Die inhaltliche Vorbereitung der Ausschusssitzungen findet bei den GRÜNEN vor allem in den jeweiligen Arbeitskreisen statt. Hier werden die von der Verwaltung vorgelegten Mitteilungen und Beschlussvorlagen diskutiert und politisch bewertet. Außerdem werden hier eigene Anfragen und Anträge entwickelt, diskutiert und beschlossen. In den Arbeitskreisen arbeiten neben den Ratsmitgliedern und den Sachkundigen Bürgern und Einwohnern meistens noch andere Parteimitglieder oder sonstige Interessierte mit, die auf diese Weise unmittelbar Anregungen oder Kritik in die inhaltliche Arbeit der Fraktion einbringen können. Die Vorbereitung der Ratssitzungen findet im Rahmen der wöchentlichen, offenen Fraktionssitzungen (Mittwochkreis) statt. Das Abstimmungsverhalten im Rat sowie Ratsanträge und -anfragen werden hier in einer größeren Runde diskutiert und beschlossen. Darüber hinaus kommen auch strittige Themen, zu denen auf Ebene der Arbeitskreise kein Konsens oder Kompromiss gefunden werden kann, zur endgültigen Entscheidung in den Mittwochskreis.

Da der Rat aus seiner Mitte eine ganze Reihe von Aufsichtsorganen städtischer Gesellschaften und verschiedene weitere Gremien wie z.B. Zweckverbände zu besetzen hat, gehört zu den Kernaufgaben der Ratsmitglieder auch die Übernahme von Sitzen in diesen Gremien. In der Regel wird ein Ratsmitglied in ein bis zwei Aufsichtsräte städtischer Gesellschaften und in mindestens drei weitere Verbände, Beiräte etc. entsandt. Insbesondere die Aufsichtsräte sind mit einer hohen Verantwortung und häufig auch mit einem hohen zusätzlichen Zeitaufwand verbunden.

Neben dem vorgenannten "Kerngeschäft" gibt es eine ganze Reihe von weiteren Aktivitäten, die für die fundierte und zielorientierte Wahrnehmung des Ratsmandats erforderlich oder zumindest hilfreich sind. Dazu gehören

- Verfolgen der politischen Entwicklung innerhalb und außerhalb der Stadt, vor allem im eigenen Fachgebiet, über Medien, Gespräche, Informationsveranstaltungen etc.,
- regelmäßiger Kontakt und Austausch mit den inhaltlichen Schwerpunktabteilungen der Verwaltung und Teilnahme an Infoveranstaltungen der Verwaltung,
- regelmäßiger Kontakt und Austausch mit den Gremien des Kreisverbands und der Ortsverbände sowie mit den Grünen Fraktionen in den Bezirksvertretungen,
- externer fachlicher Austausch und Weiterbildung insbesondere in den politischen Schwerpunktfeldern, aber auch in wichtigen übergeordneten Themen und im Bereich der Methodenkompetenz (z.B. Rhetorik).

4. Persönliche Voraussetzungen für die Arbeit im Rat

Die ehrenamtliche Ratsarbeit stellt hohe Anforderungen an die inhaltlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, aber auch an die Organisations- und Durchsetzungsfähigkeit der MdR. Wesentliche Anforderungen an MdR sind:

- Identifikation mit grünen Werten und Positionen und gute Kenntnis des grünen Programms,
- gute Kenntnis der lokalen Situation und der politischen Gegebenheiten,
- vertiefte Fachkompetenz in kommunalpolitischen Schwerpunktthemen,
- hohe Bereitschaft und Ausdauer, sich zu engagieren und grüne Politik zu gestalten und zu vermitteln (politische Kompetenz),
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Dialog- und Teamfähigkeit (Sozialkompetenz),
- Konflikt- und Durchsetzungsfähigkeit.